

Schriftverkehr zwischen „Landvolk“ und „Führung“

Ansätze einer Medien- und Kommunikationsgeschichte des NS-Regimes im Kontext ländlicher Gesellschaft

Abstract: Correspondence between rural population and state officials. Approaches towards a media and communication history of the Nazi regime in the context of rural society. This article discusses difficulties in studying historical media audiences. While historical research on mass media under National Socialism has focused on the modernisation, the expansion and the propaganda effects of the available media, the question how ordinary people used and appropriated media messages remains widely unknown. This of course is mainly a problem of adequate sources. Inspired by Jerome Bourdon's notion for a history of audiences based on sources 'from the side' and 'from below', this article examines petitions written by peasants and small-holders of an alpine valley and addressed to officials of the Nazi regime. Contrasted with the dominant agrarian weekly in this region, these letters show signs of appropriation of the messages and the language disseminated through the press. The petitioners borrowed and imitated the vocabulary of official propaganda, with the aim to gain support by the powerful or to raise complaints. In this special case, the newspaper readers become writers, and therefore these sources present a starting point for analysing audiences 'from below', as a group of active recipients – "textual poachers" (Henry Jenkins) – using the powerful resource of the dominant media for their own interests.

Key Words: rural media audiences, National Socialist, agricultural press, petitions, appropriation

Das verstärkte Eindringen massenmedialer Erzeugnisse in ländliche Gesellschaften in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und insbesondere im Nationalsozialismus wurde bereits in einer Reihe von Arbeiten untersucht.² Der Schwerpunkt dieser Arbeiten liegt zumeist auf der Analyse der Ausweitung des Angebots von Publikumsmedien. Wie dieses Angebot

1 Institut für Geschichte des ländlichen Raumes, Kulturbezirk 4, A-3109 St. Pölten, ulrich.schwarz@ruralhistory.at. Beitrag eingereicht: 30.1.2018; Beitrag angenommen: 12.3.2018.

2 Vgl. Daniela Münkel, „Der Rundfunk geht auf die Dörfer“. Der Einzug der Massenmedien auf dem Lande von den zwanziger bis zu den sechziger Jahren, in: Dies. (Hg.), *Der lange Abschied vom Agrarland: Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn*, Göttingen 2000, 177–198; Dies., *Radio für das Land. Der Landfunk in der NS-Zeit*, in: *Westfälische Forschungen* 47 (1997), 427–451; Florian Cebulla, *Rundfunk und ländliche Gesellschaft 1924–1945*, Göttingen 2004; Clemens Zimmermann, *From Propaganda to Modernization: Media Policy and Media Audiences under National Socialism*, in: *German History* 24/3 (2006), 431–454; Ders., *Medien im Nationalsozialismus. Deutschland, Italien, Spanien in den 1930er und 1940er Jahren*, Wien/Köln/Weimar 2007; Ernst Langthaler, *Massenmedien in der ländlichen Gesellschaft im*

jedoch von der Landbevölkerung angenommen und verwendet wurde, ist dagegen kaum systematisch erforscht – und vielleicht auch nicht systematisch erforschbar, da die Praxis des Lesens, Hörens oder Sehens kaum geordnete Spuren hinterließ.³ Die Quellen, durch die Publika des sich ausweitenden Medienangebots untersucht wurden, sind zumeist solche „von oben“, wie sie Jérôme Bourdon jüngst bezeichnet hat.⁴ Als Quellen „von oben“ fasst er Zeugnisse zusammen, die von professionellen Medienproduzenten sowie politischen Eliten, die Massenmedien überwachten und regulierten, erzeugt wurden. Diese geben uns aber meist nur Aufschluss über die Wunsch- und Zielvorstellungen der Medieneliten in Bezug auf die Reichweite und Wirkung von Massenmedien. Um die Perspektive zu erweitern, schlägt Bourdon vor, in die Untersuchung der Geschichte der Lesenden, Hörenden und Sehenden nicht nur Quellen „von oben“, sondern auch solche miteinzubeziehen, die das Publikum „von der Seite“ und „von unten“ analysierbar machen.⁵

Dieser Beitrag nähert sich anhand von beispielhaften Fällen aus einem Alpental südlich von Wien einer solchen ‚Landmediengeschichte von unten‘. In Eingaben, Gesuchen und Bittschriften aus der Landbevölkerung – genauer von Menschen, die mit Landwirtschaft befasst waren – an staatliche Stellen sucht er nach Erwähnungen und möglichen Spuren der Lektüre von Publikumsmedien. Die Frage hinter dieser Erkundung ist auf den Stellenwert, den das Medienangebot einnahm, sowie auf die Verwendung aus den Medien entlehnter Inhalte und Formulierungen gerichtet. Deutlich wird, dass die „publizistischen Führungsmittel“,⁶ wie nationalsozialistische Medieneliten die Presse auch bezeichneten, nicht bloß auf ein träges und manipulierbares Massenpublikum einwirkten.⁷ Die ‚Beschallung‘ durch das „Sprachrohr der Führung“,⁸ als das sich etwa die Reichsnährstandspressesah, fand unterschiedliche Resonanzen in der Bevölkerung.

In den in der Folge dargestellten Fällen zeigt sich, dass Leserinnen und Leser in ihren Schreiben an die „Führung“ taktisch aus den Erzählungen und Sprachmustern der „publi-

Nationalsozialismus – am Beispiel der Agrarpresse, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 58/2 (2010), 50–64.

3 Vgl. Roger Chartier/Juan A. González, Laborers and Voyagers: From the Text to the Reader, in: *Diacritics* 22/2 (1992), 49–61, 50; David Paul Nord, Reading the Newspaper: Strategies and Politics of Reader Response, Chicago, 1912–1917, in: *Journal of Communication* 45/3 (2006), 66–93, 88; Ien Ang, *Living Room Wars. Rethinking Media Audiences for a Postmodern World*, London/New York 1996, 57 und 65 f.

4 Jérôme Bourdon, Detextualizing: How to write a history of audiences, in: *European Journal of Communication* 30/1 (2015), 7–21, 12–14.

5 Ebd., 14–16. Als Quellen „von der Seite“ bezeichnet Bourdon Zeugnisse, die nicht direkt zum Zweck der Beobachtung des Medienpublikums erzeugt wurden – etwa die Thematisierung eines Mediums im Kontext eines anderen Mediums. Ein Beispiel wäre etwa die Auseinandersetzung mit dem Rundfunk in Zeitschriften oder in Unterlagen der Justiz. Als Quellen „von unten“ bezeichnet er – in der Tradition einer „Geschichte von unten“ – Zeugnisse der LeserInnen, HörerInnen und SeherInnen wie Briefe, Tagebücher, aber auch Leser- und Hörerpost.

6 Alfred Schmidt, *Publizistik im Dorf*, Dresden 1939, 188.

7 Vgl. William A. Evans, The Interpretive Turn In Media Research Innovation, Iteration, Or Illusion?, in: *Critical Studies in Mass Communication* 7/2 (2009), 147–168; Janice A. Radway, *Reading the Romance. Women, Patriarchy, And Popular Literature*, Chapel Hill 1991, 221.

8 Zum Geleit!, in: *Wochenblatt der Bauernschaft für Niederösterreich, Wien und Burgenland* 1 (1938), 1–2, 2; *Bauern, ihr braucht das Wochenblatt*, in: *Wochenblatt der Bauernschaft für Niederdonau und Wien* 5 (1938), 176; *Erweiterte Aufgaben des Wochenblattes*, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 38 (1939), 1377.

zistischen Führungsmittel“ auswählten und diese zur Erreichung bestimmter eigener Ziele einzusetzen suchten. Diese Wieder- und Weiterverwendung von massenmedial vermittelten Inhalten und Formen eröffnet eine Perspektive auf die Umgangsweisen und den Gebrauch, den Individuen von den massenmedial verbreiteten Botschaften machten.⁹ Die Schriftstücke aus der Bevölkerung können in den Kategorien von Jérôme Bourdon sowohl als Quellen „von der Seite“ als auch als Quellen „von unten“ gewertet werden. Zum einen war dieser Schriftverkehr selbst ein Medium des Kontakts der Landbevölkerung mit staatlichen Behörden, in dem Publikumsmedien, insbesondere das amtliche Publikationsorgan des Reichsnährstandes, aber auch andere Zeitungen, „von der Seite“ sichtbar werden. Andererseits zeigen die Schriftstücke mehr oder weniger deutliche Spuren der Lektüre und Verwendung des Angebots nationalsozialistischer Landmedien und können so als Quellen „von unten“ gelesen werden.

Eine Analyse von Landmedien, die sich nicht auf die Untersuchung bestimmter Medientexte – etwa eines Rundfunkprogramms oder einer Zeitschrift – beschränkt, sondern danach fragt, wie das Vorhandensein und die Verfügbarkeit von Publikumsmedien in einer Gesellschaft diese beeinflusste, sieht sich mit einem ausufernden Forschungsgegenstand konfrontiert. Um den untersuchten Bereich einzugrenzen, konzentriert sich dieser Beitrag auf die Untersuchung eines Archivbestands, der für zehn Gemeinden überlieferten Hofakten der Kreisbauernschaft Neunkirchen im Reichsgau Niederdonau.¹⁰ Diese Hofakten dienten der Kreisbauernschaft, der lokalen Verwaltungsdienststelle des riesigen Ernährungskartells Reichsnährstand, als Ablage sämtlichen Schriftverkehrs zu den von ihr beaufsichtigten landwirtschaftlichen Betrieben. Und selbst mit dieser durch die Quellen bedingten sowie regionalen Begrenzung kann dieser Beitrag nicht den Anspruch einer systematischen Untersuchung der Beziehung zwischen ländlicher Gesellschaft und Medien erheben. Vielmehr wird versucht, anhand der Beschreibung von Episoden des Schriftverkehrs zwischen der Landbevölkerung und der nationalsozialistischen Verwaltung die lokal situierte Aneignungspraxis medialer Produkte und Angebote nachzuzeichnen und daraus Ansätze einer Medien- und Kommunikationsgeschichte des NS-Regimes im Kontext ländlicher Gesellschaft zu entwickeln – und zwar abseits der Beschränkung auf die Analyse der massenmedial vermittelten Inhalte. Die gerade in Hinblick auf eine Mediengeschichte des NS-Regimes oftmals im Mittelpunkt stehende Frage, was Medien mit Menschen machten, soll hier durch Fragen danach ergänzt werden, was Menschen mit Medien taten, um so zirkuläre Kommunikationsprozesse innerhalb des streng regulierten und durch Gewalt gestützten NS-Medienregimes in den Blick zu bekommen.¹¹

9 Michel de Certeau, *Kunst des Handelns*, Berlin 1988, 13.

10 Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Bezirksbauernkammer (BBK) Gloggnitz, K. 7-16, Hofkartei des Reichsnährstandes.

11 Vgl. Martin Reisigl, *Zur Medienforschung der Kritischen Diskursanalyse*, in: *Navigationen. Zeitschrift für Medien- und Kulturwissenschaften* 9/2 (2009), 43–78, 67; Daniel Mühlenfeld, *Was heißt und zu welchem Ende studiert man NS-Propaganda? Neuere Forschungen zur Geschichte von Medien, Kommunikation und Kultur während des ‚Dritten Reiches‘*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 49 (2009), 527–559, 559; David Morley, *Television, Technology, and Culture: A Contextualist Approach*, in: *The Communication Review* 15/2 (2012), 79–105, 79.

Schreiben an die Kreisbauernschaft

In den Hofakten der Kreisbauernschaft finden sich neben Behördenschriftgut, betriebsstatistischen Erhebungsmaterialien, Vermerken über den Parteienverkehr und Verträgen auch zahlreiche Eingaben der durch diese Akten verwalteten Subjekte selbst.¹² Sich schriftlich an die Kreisbauernschaft, die lokale „Schaltstelle“ des Reichsnährstandes, zu wenden,¹³ scheint in der Zeit der NS-Herrschaft eine durchaus gängige Praxis gewesen zu sein. In den zehn Gemeinden des Kreises Neunkirchen, die hier untersucht werden, griffen mehr als ein Drittel der Personen zumindest einmal zur Feder oder zur Schreibmaschine, um sich schriftlich an eine staatliche Stelle oder eine der vielen quasi-staatlichen Einrichtungen, wie es die Kreisbauernschaft war, zu richten.

Zumeist beinhalten diese Eingaben Anfragen zu Behördenvorgängen oder zu einer der zahlreichen Aktionen der nationalsozialistischen Agrarverwaltung. Oft sind es auch einfache Antwortschreiben auf Anfragen der Kreisbauernschaft, in denen Auskunft über die Bewirtschaftungs-, Besitz- oder Pachtverhältnisse gegeben wurde, sodass diese nur bedingt als Eingaben zu werten sind.

„Betrifft: Pachtgrund in E.

Auf ihr Schreiben vom 11/1. 1944 teile ich mit daß ich daß Grundstück von E. schon seit 1928 in Pacht habe wofür ich 230 Schilling ihm Jahr zahlen mußte. daraus sieht man daß ich es ser dringend zur Milchwirtschaft brauche. daß Grundstück ist zur Hälfte mit Roggen bebaut u. die andere Hälfte komen Purgunder daher kann ich daß Grundstück auch jetzt in Krieg nicht entbeeren. Heil Hitler, Johann H.“¹⁴

12 NÖLA, BBK Glognitz, K. 7-16, Hofkartei des Reichsnährstandes. Eingaben und Petitionen sind in keiner Weise ein neues oder spezifisches Phänomen der nationalsozialistischen Agrargesellschaft. Vielmehr weist diese Praxis eine lange Beziehungsgeschichte mit der Ausbildung moderner Staatlichkeit auf, vgl. Willem Pieter Blockmans/André Holenstein/Jon Mathieu (Hg.), *Empowering interactions. Political cultures and the emergence of the state in Europe, 1300–1900*, Farnham 2009; Arlette Farge/Michel Foucault, *Familiäre Konflikte. Die „Lettres de cachet“ aus den Archiven der Bastille im 18. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1989; Klaus Tenfelde/Helmut Trischler (Hg.), *Bis vor die Stufen des Throns. Bittschriften und Beschwerden im Zeitalter der Industrialisierung*, München 1986; Martyn Lyons, *Writing upwards. How the weak wrote to the powerful*, in: *Journal of Social History* 49/2 (2015), 317–330; Lex Heerma van Voss (Hg.), *Petitions in Social History (International Review of Social History, Supplement 9)*, Cambridge 2001; Andreas Gestrich, *German Pauper Letters and Petitions for Relief. New Perspectives on Nineteenth- and Twentieth-Century Poor Relief*, in: Lutz Raphael (Hg.), *Poverty and welfare in modern German history*, New York/Oxford 2017, 49–77; Michaela Fenske, *Demokratie erschreiben. Bürgerbriefe und Petitionen als Medien politischer Kultur 1950–1974*, Frankfurt a. M./New York 2013; Sheila Fitzpatrick, *Supplicants and Citizens: Public Letter-Writing in Soviet Russia in the 1930s*, in: *Slavic Review* 55/1 (2017), 78–105.

13 Daniela Münkkel hat diese unterste Verwaltungsdienststelle des Reichsnährstandes treffend als „Schaltstelle“ bezeichnet und damit deren Funktion als Herrschaftsrelais zwischen zentral verfassten Vorschriften und den Eventualitäten und möglichen Situationen des lokalen Feldes bezeichnet. Daniela Münkkel, „Schaltstelle Kreisbauernschaft“ zwischen nationalsozialistischer Agrarpolitik und bäuerlichen Interessen. Eine Studie am Beispiel des Landkreises Stade (1933 bis 1945), phil. Diss., Universität Hannover 1994.

14 NÖLA, BBK Glognitz, K. 12, Hofakt Johann H., Schreiben von Johann H. an die Kreisbauernschaft (KBS) Neunkirchen vom 22.1.1944. Die Schreibweise in den Quellenausügen wird in diesem und den folgenden Zitaten nicht an die heutige Rechtschreibung angepasst, sondern wie im Original übernommen. Orts- und Personennamen werden abgekürzt.

Aber auch Sorgen, Konflikte oder Empörung waren Anlass, sich an die Kreisbauernschaft oder an „höhere“ Stellen, an den Gauleiter oder direkt an den „Führer“, zu wenden. Diese Gesuche waren meist höchst strategisch verfasste Schriftstücke.¹⁵ Durch sie wurde versucht, eine elastische Auslegung der von oben verordneten Regeln, Sondergenehmigungen oder den Beistand einer Dienststelle gegenüber einer anderen zu erhalten. Zumeist ging es dabei darum, Unterstützung bei Forderungen des Finanzamts oder von Versicherungsanstalten zu bekommen. Schreiberinnen und Schreiber suchten aber auch vermutete Fissuren oder Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Stellen des NS-Regimes, wie etwa denen des Reichsnährstandes und der Deutschen Arbeitsfront, für sich zu nutzen. Oder sie wandten sich an die nächsthöhere Verwaltungsstelle in der Behördenhierarchie, um sich über das Verhalten von lokalen Funktionären wie Ortsbauernführern oder Bürgermeistern zu beschweren.¹⁶ Zumeist versuchten die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller aber, die angenommene Macht der Kreisbauernschaft zur Unterstützung ihrer Position in Nachbarschaftskonflikten oder Ehe- und Familienstreitigkeiten einzusetzen.¹⁷

Medienreferenzen und die Verwendung der ‚offiziellen Sprache‘

Die Strategien, mit denen die Unterstützungssuchenden oder Beschwerdeführenden ihre Anliegen rechtfertigten, verweisen häufig auf das Medienensemble, das der Landbevölkerung zur Verfügung stand. Dies wird insbesondere dort deutlich, wo die Schreiberinnen und Schreiber sich auf Informationen beriefen, die sie als glaubwürdig empfanden, oder auch dort, wo sie Argumente entlehnten, die aus ihrer Sicht bei der „Führung“ Gewicht hatten, um ihre Begehren oder ihre Empörungen zu legitimieren. Einerseits bezogen sie sich in ihren Ausführungen auf lokal zirkulierende Wissensbestände. Etwa wurde darauf verwiesen, „was man von den Leuten im gesprech vernommen“ habe,¹⁸ was im Wirtshaus erzählt werde oder was lokale Funktionäre mitgeteilt hätten. Andererseits zeigt sich in einigen Fällen, dass die Berufung auf eigenes oder lokal zirkulierendes Wissen dem Gesuch nicht die notwendige Autorität zu verleihen schien und die Schreiberinnen und Schreiber Anleihe bei den massenmedial verbreiteten Inhalten nahmen. Ob sie die verwendeten Inhalte aus Druckschriften, dem Rundfunk oder Gesprächen über diese entnahmen, ist angesichts der gleichgeschalteten Botschaften des nationalsozialistischen Medienregimes oftmals nicht eindeutig zu klären. Jedoch finden sich in dem untersuchten Aktenbestand keine expliziten Verweise auf den „Landfunk“. Hingegen sind Zitate aus diversen Zeitungen oder zumindest der legitimierende

15 Vgl. Atina Grossmann, „Sich auf ihr Kindchen freuen.“ Frauen und Behörden in Auseinandersetzungen um Abtreibungen, Mitte der 1960er Jahre, in: Alf Lüdtke/Peter Becker (Hg.), Akten, Eingaben, Schaufenster. Die DDR und ihre Texte. Erkundungen zu Herrschaft und Alltag, Berlin 1997, 241–258, 257.

16 Vgl. Lex Heerma van Voss, Introduction, in: Ders. (Hg.), Petitions, 1–10, 5 f.

17 Arlette Farge und Michel Foucault haben schon in ihrer Studie zu den „lettres de cachet“ für das 18. Jahrhundert gezeigt, wie Untertanen die absolutistische Macht anriefen, um sie als Ressource in ihren lokalen und familiären Konflikten einzusetzen (Farge/Foucault, Familiäre Konflikte).

18 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 16, Hofakt Franz S., Schreiben von Franz S. an den Bürgermeister der Gemeinde T. [o.D.].

Verweis darauf, etwas der Presse entnommen zu haben, in einigen Fällen nachweisbar. So berief sich etwa ein Pächter im Frühjahr 1945 im Kontext eines Konflikts mit seinem Verpächter darauf, im *Wochenblatt* stehe,

„alle während des Krieges oder innerhalb eines Jahres nach Kriegsende ablaufenden Land- und Fischereiverträge verlängern sich kraft des Gesetzes auch ohne Antrag beim Pachtamt auf unbestimmte Zeit, dies gilt auch für bereits gekündigte Pachtverträge, wenn der Pächter das Pachtobjekt noch bewirtschaftet“.¹⁹

Deshalb solle der Verpächter zur Kenntnis nehmen, dass der gekündigte Pachtvertrag aufrecht bleibe.²⁰ Eine andere Eingabe, ebenfalls im Zusammenhang mit einem Pachtkonflikt, zitiert die *Große Volkszeitung*. Der Schreiber, ein selbstbewusster Gutsbesitzer, hielt der Kreisbauernschaft vor: „Sollte der heutige Aufsatz in der gr. Volkszeitung: Gerechter Pachtzins in unserer Landwirtschaft auf Richtigkeit beruhen so sind die 60 RM. pr. ein ha. als weit unter dem Durchschnitt zu bezeichnen. Volkszeitung vom 7. Sept. Folge 246 p. 7.“²¹

Aber nicht nur mit direkten Zitaten nahmen die Schreiberinnen und Schreiber Bezug auf Publikumsmedien. In vielen Fällen scheinen sie auch nur einzelne Begriffe und Redewendungen daraus entlehnt zu haben, um ihre Anliegen oder ihre Sorgen in ein offizielles Gewand zu kleiden. Damit sie ihren Eigeninteressen Macht verleihen konnten, imitierten sie in ihren Eingaben die offizielle Sprache.²² Und diese offizielle Sprache wurde ihnen Woche für Woche mit dem amtlichen Mitteilungsorgan des Reichsnährstandes, dem *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland*, ins Haus geliefert. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller begaben sich auf fremdes sprachliches Terrain und ‚wilderten‘ gewissermaßen in den nationalsozialistischen Propagandaformeln, indem sie ihre Texte mehr oder weniger gekonnt mit Schlüsselbegriffen des Regimes versetzten.²³ Dadurch erscheinen die eingesandten Texte häufig als ein sprachliches Konglomerat. In alltagssprachliche Formulierungen sind Formeln wie „jüdisches Kapital“, „ererbte Scholle“, „zur Scholle zurück“, „treu der Sippe“, „Systemzeit“, „in der heutigen Zeit“, „ferne Generationen“, „Volksernährung“, „Lebensdurst“ oder „den Pflug mit der Waffe tauschen“ eingefügt, die in der Agrarpresse gebetsmühlenartig wiederholt wurden. Angesichts der Tatsache, dass die hier betrachteten Eingaben mehrheitlich an die Dienststelle des Reichsnährstandes gerichtet waren, ist es kaum überraschend, dass die Schreiberinnen und Schreiber vielfach auch auf dessen amtliches Mitteilungsorgan Bezug nahmen. Zudem kam dem *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland*, nicht zuletzt aufgrund der Einstellungswelle agrarischer Zeitungen im Zuge der „Gleichschaltung“ des

19 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 13, Hofakt Leo K., Schreiben von Leo K. an die KBS vom 20.2.1945.

20 Ebd.

21 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 8, Hofakt Hans F., Schreiben von Hans F. an die KBS vom 7.9.1939.

22 Vgl. James C. Scott, *Domination and the Arts of Resistance: Hidden Transcripts*, New Haven CT 1990, 4; Bart De Sutter/Maarte Van Ginderachter, *Working-class Voices from the late Nineteenth century: „Propaganda Pence“ in a Socialist Paper in Ghent*, in: *History Workshop Journal* 69/1 (2010), 133–145, 135; Lyons, *Writing*, 327; van Voss, *Introduction*, 6; Alf Lüdtke, *Sprache und Herrschaft in der DDR. Einleitende Überlegungen*, in: Becker/Lüdtke (Hg.), *Akten*, 11–26, 18.

23 Vgl. de Certeau, *Kunst*, 89; Henry Jenkins, *Textual Poachers. Television Fans and Participatory Culture*, New York/London 1992; Lyons, *Writing*, 326. Zum NS-Sprachgebrauch, der im Rahmen dieses Beitrags nicht näher betrachtet werden kann, siehe die umfassende Studie von Horst Dieter Schlosser, *Sprache unterm Hakenkreuz. Eine andere Geschichte des Nationalsozialismus*, Köln/Wien/Weimar 2013.

Pressewesens,²⁴ eine dominierende Stellung im Segment landwirtschaftlicher Zeitungen zu. Aus offiziellen Berichten geht hervor, dass zwei Fünftel aller landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der Landesbauernschaft Donauland das *Wochenblatt* bezogen.²⁵

Das „Sprachrohr der Führung“

Vorgestellt wurde den Leserinnen und Lesern das *Wochenblatt* in der ersten Ausgabe als „landwirtschaftliches Fachblatt“.²⁶ Die ersten Seiten des Blattes waren für gewöhnlich für agrarpolitische Leitartikel und die Rubrik „Das Geschehen der Woche“ reserviert. Darauf folgten fachliche Nachrichten zu Vermarktung und landwirtschaftlicher Produktion sowie Kurznachrichten über Vorschriften, Maßnahmen und Aktionen, ergänzt durch „Praktische Winke“. An diesen Teil schlossen die Rubriken „Für die Landfrau“ und „Jugend am Pflug“ an, in denen die weibliche Landbevölkerung beziehungsweise die Landjugend angesprochen und beraten wurden. Auch dem Genossenschaftswesen wurde ab und an eine eigene Rubrik gewidmet. Auf diesen Abschnitt folgte der unterhaltende Teil des *Wochenblattes* unter der Rubrik „Für den Feierabend“ oder „Unterhaltung und Wissen“, meist mit einem Fortsetzungsroman und heimatkundlichen oder volkstümlichen Erzählungen und Gedichten. Den Abschluss bildeten das Rundfunkprogramm, Literaturtipps für „Bücher, die zum Bauern sprechen“, der Marktbericht und amtliche Anordnungen sowie Mitteilungen der Landesbauernschaft. Die letzten Seiten schließlich füllten Klein- und Werbeanzeigen. An dieser Struktur wird bereits der umfassende Anspruch dieser Zeitung deutlich. Sie sollte die Leserinnen und Leser zunächst über das aktuelle politische Geschehen informieren, wobei diese Information meist die Form von Berichten hatte, die eine medial vermittelte Teilnahme an den unzähligen Staatsakten des Regimes suggerierte. Ganz anders der Teil, in dem die Landbevölkerung – getrennt nach Geschlecht, Alter und Betriebstyp – als Wirtschaftssubjekt angesprochen wurde. Je weiter man in der Zeitung nach hinten blätterte, desto kleinteiliger

24 Vgl. Josef Seethaler/Gabriele Melischek, Befunde und Defizite der kommunikationshistorischen Forschung zur NS-Presse in Österreich (Forschungsberichte der Kommission für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung Nr. 6), Wien 2006, 6.

25 Langthaler, Massenmedien, 53. Von 1938 bis 1942 war das Gebiet der Ostmark in drei Landesbauernschaften eingeteilt: die Landesbauernschaft Donauland (mit den Gauen Oberdonau, Niederdonau und Wien), die Landesbauernschaft Südmark (mit den Gauen Steiermark und Kärnten) und die Landesbauernschaft Alpenland (mit den Gauen Salzburg und Tirol). 1942 wurden die Grenzen der Landesbauernschaften an die der Gauen angeglichen. Das von der Landesbauernschaft herausgegebene *Wochenblatt* wechselte in den ersten Monaten seines Erscheinens mehrmals seinen Titel: Zu Beginn lautete die Bezeichnung *Wochenblatt der Bauernschaft für Niederösterreich, Wien und Burgenland*, ab Folge fünf *Wochenblatt der Bauernschaft für Niederdonau und Wien*, ab Folge sechs *Wochenblatt der Landesbauernschaft Linz. Amtliches Organ des Reichsnährstandes Ausgabe für die Gauen Niederdonau und Wien* und ab Folge acht *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland. Amtliches Organ des Reichsnährstandes*. Diese häufigen Namenswechsel begleiteten die Phase der Konstituierung der Verwaltungsorganisation des Reichsnährstandes in Österreich. Ab 1943 änderte sich die Bezeichnung in *Wochenblatt der Landesbauernschaft Niederdonau. Amtliches Organ des Reichsnährstandes*. Diese letzte Änderung folgte wiederum der Aufteilung der Landesbauernschaft Donauland in drei neue Landesbauernschaften ab dem Jahr 1943.

26 Das neue *Wochenblatt!*, in: *Wochenblatt der Bauernschaft für Niederösterreich, Wien und Burgenland* 1 (1938), 3.

und konkreter wurden die Informationen, nur unterbrochen durch den Unterhaltungsteil, der anderen Regeln folgte.

In der ersten Ausgabe des *Wochenblattes* erschien ein „Geleitwort“ des Landesbauernführers Anton Reinhaller, in dem er dem *Wochenblatt* zwei Funktionen zuwies. Es sollte einerseits „Sprachrohr der Führung“ und andererseits „Mittler aller Wünsche und Anregungen [...], die vom Landvolk her an die Führung herangetragen werden,“ sein.²⁷ In der Folge dominierte jedoch eindeutig das „Sprachrohr“. Die Funktion des „Mittlers“ dagegen kam kaum zur Entfaltung. Anfangs wurde zwar in unregelmäßigen Abständen Leserpost abgedruckt, und auch eine eigene Rubrik „Der Bauer fragt“, in der Anfragen konkret benannter Personen beantwortet wurden, war im Programm des *Wochenblattes*. Diese wurde jedoch bald eingestellt.

Immer wieder wurden redaktionelle Begleittexte veröffentlicht, in denen die Bedeutung des *Wochenblattes* erklärt wurde. Es sei einerseits dazu da, „Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse dem Landvolk zu übermitteln“,²⁸ und andererseits informiere es über „alle wichtigen Gesetze, Anordnungen, Bestimmungen oder Ausschreibungen von Hilfsmaßnahmen und Förderungsmaßnahmen des Reichsnährstandes.“²⁹ Sowohl Experten als auch Verwaltung wandten sich über das „Sprachrohr“ des *Wochenblattes* an das „Landvolk“. An die Bedürfnisse des „Bauern“ angepasst, so die Eigenwerbung, bringe das *Wochenblatt* „in kurzer Form alles Wichtige, was er zur Ertragssteigerung oder zur Verbesserung und Vereinfachung des landwirtschaftlichen Arbeitsvorganges braucht, um der Forderung der Erzeugungsschlacht gerecht zu werden.“³⁰

„Wer kein Fachblatt liest, ist rückschrittlich“³¹

Der Akzent in der Bewerbung des *Wochenblattes* verschob sich schon bald vom Angebot hin zu einem verpflichtenden Gebot für den „Bauern“. Wiederholt wurde die Parole ausgegeben: „Das Fachblatt muß man lesen. Es ist Rüstzeug des Bauern in der Erzeugungsschlacht.“³² Die Metapher des „Sprachrohrs“ transportierte auch den Monopolanspruch, den der Reichsnähr-

27 Zum Geleit!, in: *Wochenblatt der Bauernschaft für Niederösterreich, Wien und Burgenland* 1 (1938), 1–2, 2.

28 Bauern, ihr braucht das *Wochenblatt*, in: *Wochenblatt der Bauernschaft für Niederdonau und Wien* 5 (1938), 176.

29 Ebd.

30 Das *Wochenblatt* ist der Helfer in der Erzeugungsschlacht, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Linz. Amtliches Organ des Reichsnährstandes. Ausgabe für die Gauen Niederdonau und Wien* 6 (1938), 199.

31 *Wochenblatt der Landesbauernschaft Linz. Amtliches Organ des Reichsnährstandes Ausgabe für die Gauen Niederdonau und Wien* 7 (1938), 254.

32 Das Fachblatt muß man lesen. Es ist Rüstzeug des Bauern in der Erzeugungsschlacht, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 8 (1938), 276. Dieser Werbeaufwand, der in den zahlreichen Appellen, das Blatt zu lesen, erkennbar wird, kann ein Hinweis darauf sein, dass das *Wochenblatt* bei der Landbevölkerung nicht den von den Medieneliten erwünschten Anklang fand. Wiederholt wurde insbesondere in den Sommermonaten an die Leserschaft appelliert, die Zeitung nicht abzubestellen (vgl. Schmidt, *Publizistik*, 79–84). So wurde im Juli 1939 eigens ein „Aufruf des Landesbauernführers“ geschaltet, in dem sich dieser darüber besorgt zeigt, „dass manche von euch über den Sommer den Bezug unseres *Wochenblattes* einstellen.“ Er appelliert an die „Bauern und Landwirte“, in deren „eigene[m] Interesse“ von der Abbestellung abzusehen, da sie sich dadurch selbst schaden würden; Aufruf des Landesbauernführers, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 27 (1939), 1001.

stand für seine Zeitung stellte. „Für uns gibt es nunmehr ein Sprachrohr, das den Bauern in ihrer, der Volksgemeinschaft dienenden Arbeit behilflich ist.“³³ In den für die Lektüre werbenden Artikeln wurde aber nicht nur mit einer „Pflicht“ – meist gegenüber der „Volksgemeinschaft“ – argumentiert.³⁴ Zunehmend sprachen die Werbebotschaften des Blattes auch von einem Vorteil, den der „Bauer“ und „Landwirt“ – eigentlich nie die „Bäuerin“, die erst mit Kriegsbeginn in diese Appelle miteinbezogen wurde – aus der regelmäßigen Lektüre des Blattes ziehen könne. „Man kann immer wieder die Beobachtung machen“, so eine Werbebotschaft, „daß diejenigen Bauern und Landwirte, die kein Wochenblatt beziehen oder das Wochenblatt nicht regelmäßig lesen, immer einen Schritt hinter denen zurückbleiben, die sich die Erkenntnisse der Landwirtschaftswissenschaft und der übrigen Praxis regelmäßig aus dem Wochenblatt holen.“³⁵ Nicht die Zeitung zu lesen wurde sogar damit gleichgesetzt, „sich von aller Welt“ abzuschließen und sich als „Einzelgänger [...] nur auf eigenes Wissen“ zu verlassen.³⁶

Werbeanzeigen in eigener Sache – abseits der Werbetexte im redaktionellen Teil – versprachen direkt einen „Mehrertrag durch Befolgung der Ratschläge des Wochenblattes.“³⁷ „Ein einziger ‚Praktischer Wink‘ aus dem Wochenblatt, richtig angewendet, kann dir Hunderte von RM einbringen.“³⁸ Die Lektüre des *Wochenblattes* wurde zur Bedingung gemacht, um als „fortschrittlich“ zu gelten: „Bauer, wer kein Fachblatt liest, ist rückschrittlich“,³⁹ lautete etwa ein anderer Werbeslogan. Die Anforderungen der „Erzeugungsschlacht“ könne nur der erfüllen, der „immer fortschrittlich bleibt. Fortschrittlich aber könnt ihr nur bleiben, wenn ihr euer Wochenblatt bezieht.“⁴⁰

In der zu Beginn dieses Beitrags erwähnten Typologie von Jérôme Bourdon zu Quellen der historischen Publikumsforschung sind diese Werbetexte des *Wochenblattes* in eigener Sache als Quelle „von oben“ einzuordnen.⁴¹ Sie zeigen den Anspruch, den die Produzenten des *Wochenblattes* an ihr Produkt, noch mehr jedoch an ihre Leserinnen und Leser hatten. Implizit wird jedoch auch die paternalistisch-pädagogische Einstellung der Massenberatung durch die Landmedien deutlich. Wer nicht lese, sei „rückschrittlich“, ja handle gegen seine eigenen Interessen. Dass dieses Arrangement durchaus problematisch sein konnte, hat Ernst Langthaler in seiner Analyse der *Wochenblatt*-Kolumne „Jo des han i net gwißt ...“ gezeigt.⁴² In diesem inszenierten Dialog zwischen einem Bauern und einer Bäuerin, in dem gegensätzliche Ansichten zu aktuellen Fragestellungen ausgetauscht wurden und sich schlussendlich der von den Ratgebern des Reichsnährstandes vertretene Standpunkt durchsetzte, kam in einer

33 Bauern, das ist Eure Zeitung!, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland 9 (1938), 297–298, 298.

34 Erweiterte Aufgaben des Wochenblattes, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland 38 (1939), 1377.

35 Bauern, ihr braucht das Wochenblatt, in: Wochenblatt der Bauernschaft für Niederdonau und Wien 5 (1938), 176.

36 Das Fachblatt muß man lesen. Es ist Rüstzeug des Bauern in der Erzeugungsschlacht, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland 8 (1938), 276.

37 Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland 8 (1938), 273.

38 Wochenblatt der Landesbauernschaft Linz. Amtliches Organ des Reichsnährstandes Ausgabe für die Gaue Niederdonau und Wien 7 (1938), 242.

39 Ebd., 254.

40 Bauern, ihr braucht das Wochenblatt, in: Wochenblatt der Bauernschaft für Niederdonau und Wien 5 (1938), 176.

41 Bourdon, Detextualizing, 12–14.

42 Langthaler, Massenmedien, 62–64.

Folge die Rede auch darauf, dass der paternalistisch-pädagogische Gestus des *Wochenblattes* – und insbesondere dieser Kolumne – die Gefahr barg, den Bauern offensichtlich als „dumm“ erscheinen zu lassen.⁴³ In einem Artikel über „Das politische Märchen vom dummen Bauern“ wird berichtet, dass zwei „sonst überaus segensreiche Einrichtungen ohne es zu wollen zu einer Selbstunterschätzung des Bauertums beigetragen [haben]: die allgemeine Schulpflicht und die Zeitung.“⁴⁴ Hier zeigt sich ein Zielkonflikt, der den nationalsozialistisch gelenkten Landmedien inhärent war. Einerseits ging es den Medienproduzenten darum, „den Bauern“ und die „bäuerliche Sitte“ im Rahmen der „Blut und Boden“-Ideologie „als wichtigsten Bestandteil des Volkes“ zu feiern.⁴⁵ Der „Zeitung von einst“ wurde vorgehalten, den „erwachsenen Bauern tagtäglich belehrt [zu haben,] wie wenig fortschrittlich er sei“, und „die bäuerliche Sitte als rückständig, das ganze Landleben als überholt und untergangsreif“ dargestellt zu haben.⁴⁶ Gleichzeitig belehrten aber auch die Artikel des *Wochenblattes* den „Bauern“ über seine Pflicht, das *Wochenblatt* zu lesen, um nicht Gefahr zu laufen, in Rückstand zu geraten.⁴⁷

Gleich wie die Kolumne „Jo des han i net gwißt ...“ bald wieder eingestellt wurde, wurde auch das zu Beginn von den Machern des *Wochenblattes* artikuliert Versprechen, dass diese Zeitung „der Mittler aller Wünsche und Anregungen [...], die vom Landvolk her an die Führung herangetragen werden,“ sein werde, wie erwähnt kaum eingehalten.⁴⁸ Zwar wurden anfangs noch Aufforderungen gebracht, „wenn der Bauer einmal unmutig oder voll Freude ist“, solle er „zur Feder greifen“ und dem *Wochenblatt* „seine Anregungen und Wünsche mitteilen.“⁴⁹ Und in unregelmäßigen Abständen erschienen auch Leserbriefe. Diese fügten sich jedoch ohne merkliche Abweichung in den redaktionell gestalteten Inhalt ein. Ganz im Ton der Appelle schrieb ein Leser:

„Die Zeiten haben sich gewaltig geändert, und wenn es vor drei oder vier Generationen noch genügte, dass ein Bauernhof nur soviel erzeugte, dass die Familie eben leben konnte, so ist das heute anders. Wir Bauern müssen daher lernen und wieder lernen und vor allem arbeiten, um die Nahrungsfreiheit unseres Volkes für die Zukunft zu sichern. [...]. Durch die Arbeit wird das ganze deutsche Volk ein höheres Lebensniveau erhalten und an Kraft, Stärke und Größe seinesgleichen auf der Erde suchen.“⁵⁰

Und als würde es die Schriftleitung selbst verfasst haben, berichtet eine Leserin über ihre Wertschätzung der neuen Zeitung. „Ich muss Ihnen schreiben, um Ihnen zu sagen, wie wir uns jetzt immer auf das *Wochenblatt* freuen. Wir heben es sorgfältig auf, da in dieser neuen

43 Wann mia zwoa redn mitanaunda..., in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 10 (1939), 330.

44 Das politische Märchen vom dummen Bauern. Eine geschichtliche Klärung – Bedeutet Landflucht Aufstieg?, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 7 (1940), 124.

45 10 Jahre Reichsnährstandsverlag, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Niederdonau* 40 (1943), 528.

46 Das politische Märchen von dummen Bauern. Eine geschichtliche Klärung – Bedeutet Landflucht Aufstieg?, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 7 (1940), 124.

47 Bauern, ihr braucht das *Wochenblatt*., in: *Wochenblatt der Bauernschaft für Niederdonau und Wien* 5 (1938), 176.

48 Zum Geleit!, in: *Wochenblatt der Bauernschaft für Niederösterreich, Wien und Burgenland* 1 (1938), 1–2, 2.

49 Das *Wochenblatt* ist der Helfer in der Erzeugungsschlacht, in: *Wochenblatt der Bauernschaft für Salzburg* 8 (1938), 19.

50 Der Bauer schreibt: Bauern, wir haben viel nachzuholen, in: *Wochenblatt der Bauernschaft für Niederösterreich, Wien und Burgenland* 1 (1938), 25.

Zeitung sehr viele für uns Bauern so wichtige Aufsätze enthalten sind.“⁵¹ Bald wurde die Kolumne „Der Bauer schreibt“, in der diese Zuschriften veröffentlicht wurden, aber eingestellt. Ein Hinweis dafür, dass Zuschriften von Leserinnen und Lesern danach aber nicht ausblieben, zeigt sich darin, dass im *Wochenblatt* auf vermehrte Anfragen zu gewissen Themen reagiert wurde. Ein Artikel zur Kohleversorgung wurde etwa mit den Zeilen eingeleitet: „Zahlreiche Anfragen aus landwirtschaftlichen Kreisen lassen erkennen, dass über die Kohlenversorgung manche Unklarheit besteht und es deshalb notwendig erscheint, hierüber einige Aufklärungen zu geben.“⁵² Auch ein Artikel über die „Versorgung der Ausnehmer“ ist untertitelt mit: „Eine Aufklärung zu zahlreichen Anfragen“;⁵³ ebenso einer zur Übergabe des Betriebs an die nächste Generation.⁵⁴ Und ein Artikel über die „Entschuldung“ schließt mit dem Hinweis: „Weiterhin möge an diese Ausführungen die Bitte geknüpft sein, alle im Hinblick auf die bereits erschienene Verordnung unnötigen Anfragen und Gesuche zu unterlassen.“⁵⁵

Disziplinierung der Eingaben

Die Zeitung berichtete auch darüber, dass sich „Bauern, Bäuerinnen oder Landarbeiter [...] wegen im Wochenblatt erschienener Artikel oder wegen Rundfunksendungen [...] an das Wochenblatt“ wenden würden. Während davor gewarnt wurde, solche Schreiben anonym zu verfassen, begrüßte die Schriftleitung mit Namen und Anschrift verfasste Leser- und Hörerpost.⁵⁶ Leserpost und Eingaben, die unabhängig von Zeitungsmeldungen verfasst wurden, ist gemeinsam, dass sie von denselben Stellen behandelt wurden: der Landesbauernschaft, die solche Schreiben zumeist an die zuständige Kreisbauernschaft weiterleitete. Die Menge und Uneinheitlichkeit der eingehenden Post dürfte die Verwaltung aber vor eine Belastungsprobe gestellt haben. Im Frühjahr 1940 sah sich der Reichsnährstand dazu genötigt, im *Wochenblatt* einen Artikel zu veröffentlichen, in dem erklärt wurde, wie ein Gesuch zu verfassen sei. Dieser Leitfaden gibt indirekt Aufschluss über die Schreibpraxis der Bevölkerung. Neben der Aufforderung, leserlich zu schreiben, enthielt der Leitfaden folgende Punkte:

- „1. Den genauen Namen und die Anschrift des Gesuchstellers.
2. Das Datum, wann es abgesendet wurde.
3. Eine genaue und leserliche Anschrift der Dienststelle, an die es gerichtet ist.

51 Der Bauer schreibt: An das Wochenblatt!, in: *Wochenblatt der Bauernschaft für Niederösterreich, Wien und Burgenland* 4 (1938), 142.

52 Kohlenversorgung der landwirtschaftlichen Betriebe, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 7 (1941), 144–145.

53 Die Versorgung der Ausnehmer. Eine Aufklärung zu zahlreichen Anfragen, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 50 (1941), 1048.

54 Warum muß der alte Bauer seinen Hof übergeben? Eine Antwort auf zahlreiche Anfragen, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 33 (1939), 1224.

55 Entschuldungsbedürftigkeit, Entschuldungsfähigkeit und Entschuldungswürdigkeit. Die drei Begriffe aus der österreichischen Bauernentschuldungsverordnung, in: *Wochenblatt der Bauernschaft für Niederösterreich, Wien und Burgenland* 2 (1938), 45.

56 An alle Bauern, Bäuerinnen und Landarbeiter!, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 24 (1941), 532.

4. Einen kurzen Vermerk, betreffend den Inhalt des Gesuches, z. B. ‚Betrifft: Steuerrekurs‘.
5. Kurze, klare und fachliche Angaben, um was angesucht wird.
6. Eine sachliche Begründung, warum das Ansuchen gestellt wird, und
7. Den ‚Deutschen Gruß‘ und eine leserliche Unterschrift.⁵⁷

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wurden weiters gebeten, „kurz und sachlich“ zu schreiben. Es sei zu vermeiden, „seitenlange Darstellungen in das Gesuch aufzunehmen“, und die Schreiberinnen und Schreiber wurden dazu angehalten „gar nicht zur Sache gehörige Darstellungen“ gänzlich wegzulassen. Auch wurde betont, „alle Zuschriften an die richtige Stelle zu schicken“, und gleich anschließend auf die Kreisbauernschaft verwiesen. Dies richtete sich gegen die anscheinend verbreitete Praxis, sich mit Beistandsgesuchen direkt an „hochgestellte Persönlichkeiten der Partei und des Staates“ zu wenden. Zwar wurde erklärt, dass dies nicht verboten sei, jedoch solle dieser Weg „wirklich nur in dringenden Fällen“ beschritten werden.⁵⁸

In den Hofakten der Kreisbauernschaft finden wir das behördliche Nachspiel, das nicht anonym eingesandte Briefe an das *Wochenblatt* nach sich ziehen konnten. In einem Fall übersandte die Landesbauernschaft eine „Anfrage“ eines Bauern an das *Wochenblatt* an die Kreisbauernschaft, welches „abgesehen von den ganz ungehörigen, taktlosen Bemerkungen“ auch „reichlich verworren“ sei.⁵⁹ Der Briefschreiber wurde auf die Dienststelle der Kreisbauernschaft vorgeladen und anschließend antwortete die Kreisbauernschaft, dass der Bauer befragt worden sei und „ihm Vorhalte über seine Anfeindungen“ gemacht worden seien. Der eingeschüchterte Bauer richtete daraufhin ein Schreiben an die Kreisbauernschaft, in dem er ausdrückte, dass er den „Vorfall“ bedauere und seine „Angriffe“ zurückziehe.⁶⁰ Nicht alle Vorfälle mit kritischen Eingaben endeten jedoch so glimpflich. Ein Landwirt, der sich durch das Amtsgericht und die lokalen Behörden ungerecht behandelt gefühlt hatte und sich mit schriftlichen Eingaben an den Gauleiter, den Reichsstatthalter und an den Landesbauernführer gewandt und auch versucht hatte, seine Geschichte im *Neuen Wiener Tagblatt* zu veröffentlichen, bekam die Amtsgewalt mit voller Wucht zu spüren. Nachdem er sich gegenüber der Ortsleitung der NSDAP geweigert hatte, weitere Schritte in der Sache zu unterlassen, wurde er mit der Diagnose „Querulantenwahn“ gegen seinen Willen in die Psychiatrie eingewiesen und zwangssterilisiert.⁶¹

57 So wird ein Gesuch gemacht. Was jeder Bauer darüber wissen muß, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 16 (1940), 308; solche und ähnliche Anleitungen finden sich auch Lehr- und Musterbüchern zum Briefschreiben, sogenannten Briefstellern, vgl. Susanne Ettl, *Anleitungen zu schriftlicher Kommunikation. Betrachtungen zur Systematik von Privatbriefstellern*, in: Siegfried Grosse (Hg.), *Schriftsprachlichkeit*, Düsseldorf 1983, 179–189; Dies., *Anleitungen zu schriftlicher Kommunikation. Briefsteller von 1880 bis 1980*, Berlin/New York 1984.

58 So wird ein Gesuch gemacht. Was jeder Bauer darüber wissen muß, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 16 (1940), 308.

59 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 16, Hofakt Johann W., Schreiben der Landesbauernschaft an die KBS vom 18.6.1940.

60 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 16, Hofakt Johann W., Schreiben der KBS an die Landesbauernschaft vom 8.8.1940.

61 NÖLA, Gau-Heil- und Pflgeanstalt Mauer-Oehling, Niederdonau, Akt Josef J.

„Mitschreiben‘ am *Wochenblatt*

Anfang des Jahres 1939 langte in der Kreisbauernschaft ein außergewöhnlicher Fall von Leserpost für das *Wochenblatt* ein. Marianne S., die Besitzerin eines kleinen landwirtschaftlichen Anwesens, trug sich darin an, „als Mitarbeiter für Propagandazwecke dienlich [zu] sein.“⁶² Sie übersandte der Kreisbauernschaft ein Manuskript mit dem Titel „Bodengährung und Fruchtbarkeit“ und erklärte im Begleitschreiben: „Gestatte mir, Ihnen den beiliegenden Aufsatz zu senden u. vielleicht kann er in einem Fachblatt unterkommen.“⁶³ Mit dieser Schriftprobe, so die Verfasserin, wolle sie sich in den „Dienst des Vierjahresplanes“ stellen. Auch kündigte sie an, dass schon weitere Aufsätze von ihr in Vorbereitung seien.⁶⁴ Der Sachbearbeiter in der Kreisbauernschaft leitete diese Schriftprobe an die Abteilung für „Presse, Aufklärung und Propaganda“ der Landesbauernschaft weiter und erklärte, dass diese „als Mitarbeiterin eines Fachblattes, etwa des *Wochenblattes*“, tätig sein wolle. Gleichzeitig fügte er aber hinzu, dass die Verfasserin „keinerlei Fachkenntnisse besitzt und einen stark überschuldeten kleinen Betrieb führt“ und ersuchte, der Verfasserin „den Bescheid zugehen zu lassen, daß als Mitarbeiter nur gute Wirtschaftler und Fachleute in Frage kommen.“⁶⁵

Diese Episode zeigt, dass eine rein auf Medientexte konzentrierte Mediengeschichte einen wichtigen Aspekt übersieht. Der Text selbst schien bei der Bewertung durch die Kreisbauernschaft kaum eine Rolle zu spielen. Weder Fragen des Inhalts noch der Form wurden als Argumente für die empfohlene Ablehnung angeführt. Es waren Kriterien außerhalb des Textes, jenseits formaler Eigenschaften des Werks, die den Zugang zur Veröffentlichung im *Wochenblatt* regelten.⁶⁶ Nicht das Werk an sich, sondern die Verfasserin wurde abgelehnt, da „nur gute Wirtschaftler und Fachleute“ befugt seien, im *Wochenblatt* zu schreiben.

Der beigegefügte Aufsatz zeigt jedoch einiges Geschick der Schreiberin, die Form landwirtschaftlicher Fachartikel in der nationalsozialistischen Agrarpresse zu imitieren, wenngleich sich in ihrer Abhandlung auch eine eigensinnige Kombination unterschiedlicher Wissensbereiche offenbart. Wie in Fachartikeln in der nationalsozialistischen Agrarpresse meist üblich, leitete sie den Aufsatz mit Bezug auf das politische Zeitgeschehen ein:

„Der grosse wirtschaftliche Aufschwung seit Machtübernahme durch den Nationalsozialismus, bedingt die Aufrollung der Frage, auf welche Weise die Ernährung eines auf engem Lebensraum wohnenden Volkes, das im Aufblühen begriffen ist, sichergestellt werden könne.“⁶⁷

Sucht man die Inhalte dieser Schriftprobe in den bis dahin erschienen Folgen des *Wochenblattes*, wird man an mehreren Stellen fündig. Zwar ist der direkte Nachweis, Marianne S. habe die Inhalte ihres Texts aus ihrer Lektüre des *Wochenblattes* bezogen, nicht möglich, jedoch sind die intertextuellen Bezüge kaum zu übersehen. Das Argument der Einleitung

62 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben von Marianne S. an die KBS vom 14.1.1939.

63 Ebd.

64 Ebd.

65 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben der KBS an die Landesbauernschaft Donauland vom 1.2.1939.

66 Vgl. Pierre Bourdieu, Was heißt Sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches, Wien 1990, 141.

67 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben von Marianne S. an die KBS vom 14.1.1939.

in ihre Ausführungen, die „Enge“ des „Lebensraums“, ist auch im *Wochenblatt* ein häufig wiederholtes Motiv in Appellen zur Intensivierung landwirtschaftlicher Produktion.⁶⁸ Auch ihre folgenden Erläuterungen zu Humusbildung, Bodengare, Düngung und Bodenlockerung könnten direkt dem *Wochenblatt* entnommen sein.⁶⁹ Insbesondere ihr Exkurs zur Bildung der Humusschicht in einer „weit zurückliegende[n] Epoche“⁷⁰ zeigt Ähnlichkeit mit einer zuvor im *Wochenblatt* abgedruckten Kreisbeschreibung, in der die „Fruchtbarkeit“ des Bodens in diesem Kreis auf „Verwitterungsprodukte des früheren Waldgebietes“ zurückgeführt wird.⁷¹ Ihre Beschreibung des Pflanzenwachstums als „chemisch, plynischer Prozess mit Wasser, Luft u. Wärme als Ferment“ findet sich hingegen nicht in dieser Form in der Zeitung.⁷²

Schreiben an den „Führer“

Gegenüber der Kreisbauernschaft hatte Marianne S. bereits als Schreiberin von Eingaben an diverse Stellen für Aufsehen gesorgt. Im Herbst 1938 hatte sie sich mit Briefen „an den Führer und Reichskanzler und den Reichsleiter Bouhler“ gewandt.⁷³ Die Berliner Stellen hatten ihre Schreiben an die Landesbauernschaft weitergeleitet, die nun wiederum die Kreisbauernschaft mit Erhebungen beauftragte. Die Kreisbauernschaft veranlasste Marianne S. dazu, um „Entschuldung und Aufbaumaßnahmen“ anzusuchen.⁷⁴ Intern wurde jedoch aufgrund der hohen Verschuldung des Betriebs und der Skepsis gegenüber den landwirtschaftlichen Fähigkeiten der Besitzerin der Erfolg eines solchen Ansuchens von Beginn an bezweifelt, wie aus dem Schriftverkehr hervorgeht.⁷⁵ In der Stellungnahme des zuständigen Ortsbauernführers im Zuge des „Entschuldungsverfahrens“ heißt es: „Die Frau dürfte in Landwirtschaft wenig

68 Vgl. Das Reichsnährstandsgesetz in Österreich vor der Einführung. Eine historische Tagung der österreichischen Bauernführer, in: *Wochenblatt der Bauernschaft für Niederösterreich, Wien und Burgenland* 2 (1938), 41–42; Das *Wochenblatt* ist der Helfer in der Erzeugungsschlacht, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Linz. Amtliches Organ des Reichsnährstandes Ausgabe für die Gauen Niederdonau und Wien* 6 (1938), 199; Warum fahren wir nach Wels?, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 12 (1938), 390; Sinn und Zweck der Bodenschätzung und Einheitsbewertung, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 30 (1938), 1060; Der Führer an das deutsche Volk!, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 36 (1939), 1327.

69 Vgl. Pflügt die Wiesen im Herbst, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 24 (1938), 847; Mehr und richtig düngen zum Herbstanbau, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 18 (1938), 628; Durchführung von Obstbaumpflanzungen, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 25 (1938), 884.

70 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben von Marianne S. an die KBS vom 14.1.1939.

71 Der Kreis Nikolsburg und seine Landwirtschaft, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 34 (1938), 1202.

72 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben von Marianne S. an die KBS vom 14.1.1939.

73 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben der Landesbauernschaft an die KBS vom 7.11.1938; zu dem Massenphänomen der Post aus der Bevölkerung an Adolf Hitler vgl. Theresa Ebeling u. a. (Hg.), „Geliebter Führer“. Briefe der Deutschen an Adolf Hitler, Berlin 2011; Henrik Eberle (Hg.), Briefe an Hitler. Ein Volk schreibt seinem Führer, Bergisch Gladbach 2007.

74 Zur „Entschuldung“ siehe: Ernst Langthaler, „Entschuldung“ und „Aufbau“ der österreichischen Landwirtschaft: alte Antworten, neue Fragen, in: Michael John/Michael Pammer (Hg.), *Erfahrung der Moderne*, Stuttgart 2007, 261–280.

75 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben der KBS an die Landesbauernschaft Donauland vom 19.11.1938.

leistungsfähig sein.“⁷⁶ Marianne S. wurde hingegen selbst aktiv. In einer langen Eingabe an die Kreisbauernschaft schildert die glühende Antisemitin und begeisterte Nationalsozialistin ihre Lebensgeschichte in pathetischem Ton, gespickt mit Vokabeln wie „Abwehrkampf“, „jüdische Betrüger“ und „Haß dieser Rasse“.

„Mein verewigter Gatte war einst sehr wohlhabend, besaß ausgedehnten Realbesitz in Wien u. Oberdonau, der von jüd. Betrügern entrissen wurde. Der Haß dieser Rasse gegen meinen gänzlich arisch eingestellten Gatten ging so weit, daß man uns delogierte u. Jakob Reumann in unser langjährig bewohntes Heim zu seinen jüdischen Schützlingen einziehen konnte. Für uns begann dann ein ruheloses Wanderleben durch die Dörfer Kärntens, das schwere Lungenleiden meines unglücklichen Gatten wurde überall zum Verhängnis u. Anlaß zum Hinausekeln. Endlich, im Jahre 1926 gelang uns der Erwerb eines kleinen Eigenheimes, doch die schweren seelischen Erschütterungen u. das furchtbare körperliche Gebrechen raffte meinen Gatten im strengen Winter 1929 dahin. Für mich begann nun der stete Abwehrkampf gegen Ausplünderung, der ich doch erliegen mußte.“⁷⁷

Marianne S. eignete sich Elemente der offiziellen Geschichtserzählung der NS-Propaganda-Stellen an und übersetzte ihre Lebensgeschichte in diesen Rahmen. So gleicht die Schilderung ihres „Abwehrkampfes“ den andauernd in den Publikumsmedien wiederholten nationalsozialistischen Propagandageschichten. Auch dort war die Rede von „Unfriede, Entrechtung, Not, die Euch von Grund und Boden trieb, und hoffnungsloses Zusehen müssen.“ Damals hätten „jüdischer Schacher und Spekulantentum [...] auch vor Euren Höfen nicht haltgemacht, und durch Taufende von Zwangsversteigerungen wurdet Ihr von der Scholle Eurer Väter fortgetrieben.“⁷⁸ Gleichzeitig versprach die nationalsozialistische „Propaganda“, der landwirtschaftlichen Bevölkerung nun in ihrem „Lebenskampf“ beizustehen, und darauf schien Marianne S. zu antworten.⁷⁹ Als Referenz allein die Agrarpresse anzuführen ist ungenügend. Die massiv antisemitische Atmosphäre, die den Alltag in den Dörfern und Städten des Schwarzatales gleich nach dem „Anschluss“ prägte, lässt sich auch an Annoncen im Lokalblatt ablesen, in denen Gewerbetreibende öffentlich verlautbarten, dass sie „arischer Abkunft“ seien. So annoncierten etwa die Besitzer einer Spezereien- und Feinkosthandlung:

„Wir weisen hiermit die der Böswilligkeit oder dem Konkurrenzneid entsprungenen Gerüchte, dass wir nicht arischer Abkunft sind, auf das Entschiedenste zurück. Aus unseren Dokumenten geht unzweifelhaft hervor, dass wir bis über die Urgroßeltern hinaus rein arischer Abstammung sind. Wir warnen daher vor der Verbreitung oder

76 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Stellungnahme des Ortsbauernführers vom 10.11.1938.

77 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben von Marianne S. an die KBS [o.D.].

78 An die Bauern des Gaus Oberdonau, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland 11 (1938), 357.

79 Österreich mitten in der Erzeugungsschlacht! Wir werden das Versäumte nachholen, in: Wochenblatt der Bauernschaft für Niederösterreich, Wien und Burgenland 1 (1938), 2–3; Was bedeutet die Einführung des Reichsnährstandgesetzes für Österreich? Die gesetzliche Voraussetzung für den Wiederaufbau, in: Wochenblatt der Bauernschaft für Niederösterreich, Wien und Burgenland 3 (1938), 83–84.

Weiterverbreitung derartiger ehrenrühriger und wirtschaftsschädigender Gerüchte, da wir gegen jeden Gerüchtemacher die strafgerichtliche Verfolgung einleiten würden.“⁸⁰

Ein anderer Kaufmann, der eine ähnliche Annonce schaltete, kündigte an: „[D]ie Beweise meiner Zugehörigkeit zur deutschen Bluts- und Volksgemeinschaft liegen für alle Kritikaster in meinem Geschäft zur Einsichtnahme auf.“⁸¹ Aber auch nicht gewerblich tätige Personen sahen sich anscheinend gezwungen, solche Annoncen bei der Zeitung in Auftrag zu geben. Judenverfolgung kam also von Beginn an nicht nur „von oben“; sie war in diesen Tagen augenscheinlich die Strategie der Wahl, um Konflikte und Feindschaften innerhalb der lokalen Gesellschaft auszutragen.⁸² Die lokale Bevölkerung setzte die durch das Regime propagierte Entrechtung der jüdischen Bevölkerung auch rasch in die Tat um. Die Beraubung von Jüdinnen und Juden oder von Menschen, die als Juden galten, begann häufig noch vor der staatlich gesteuerten „Arisierung“.⁸³ In diesem Zusammenhang ist auch die „Verfolgungsgeschichte“, die Marianne S. in ihrer Eingabe an die Kreisbauernschaft schilderte, zu lesen. Für den Fall, dass ihr Besitz nicht im Rahmen der nationalsozialistischen „Entschuldung“ vor dem Zugriff der Gläubiger zu schützen sei, schlug sie der Kreisbauernschaft einen „Ausweg“ vor. Sie schrieb, dass sie ihr „Vertrauen wie bisher auf das große Rechtsempfinden unseres Führers“ setze und er ihr „aushelfen“ werde. Da „nur Juden das Zerstörungswerk“ an ihrem Besitz eingeleitet hätten, „erbitte“ sie sich „daher eine Entschädigung für erlittene Verluste u. Raub aus dem beschlagnahmten jüdischen Vermögen.“⁸⁴

In den Folgemonaten trafen wiederholt Eingaben von ihr in der Kreisbauernschaft ein. Mehr und mehr beklagte sie sich darin über falsches Verhalten ihrer Nachbarn, aber insbesondere auch über den in ihren Augen „nationalunsozialistischen“ Ortsbauernführer, wie sie es in einem Schreiben formulierte, von dem sie sich ungerecht behandelt fühlte. Eines dieser Schreiben beendete sie mit der Beschreibung einer Entdeckung, die sie bei der Lektüre des *Wochenblattes* gemacht habe:

„Das Wochenblatt vom 15. April hat auf Seite 544 eine Abbildung mit dem Salzburger Tor in Braunau. Dem Geburtshaus des Führers sind 2 Kastanienbäume vorgelagert dahinter befindet sich das Gebäude einer Kaserne u. im Anschluss das Wohnhaus meiner Eltern: Salzburger Vorstadt No 11. In tiefer Erschütterung habe ich alle Bilder gesehen, nicht nur weil von hier die Neuordnung der Welt Ausgang genommen hat weil auch liebe Erinnerungen wach geworden sind.“⁸⁵

80 Schwarzataler Zeitung Nr. 12 vom 26.3.1938, 6. Diese Annoncen verweisen auch auf die Funktion der Lokalzeitung als zentraler Ort lokaler Öffentlichkeit.

81 Schwarzataler Zeitung Nr. 13 vom 2.4.1938, 4.

82 Vgl. Michael Wildt, *Gewaltpolitik. Volksgemeinschaft und Judenverfolgung in der deutschen Provinz 1932–1935*, in: *Werkstatt Geschichte* 35 (2003), 23–43.

83 Vgl. NÖLA, *Der Reichsstatthalter in Niederdonau, Unterabteilung IVc (Obere Siedlungsbehörde)*, AND 75, 77; vgl. auch: Ernst Langthaler, *Schlachtfelder. Alltägliches Wirtschaften in der nationalsozialistischen Agrargesellschaft 1938–1945*, Wien/Köln/Weimar 2016, 157; Stefan Eminger, „Entjudete“ Güter. „Arisierung“ in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau, in: Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.), *Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2005)*, Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 124–137, 127 f.

84 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben von Marianne S. an die KBS [o.D.].

85 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben von Marianne S. an die KBS vom 5.5.1939.

Dieser scheinbar nebensächliche Verweis auf eine Abbildung im *Wochenblatt* sollte sich im Fortgang der Korrespondenz zwischen Marianne S. und der Kreisbauernschaft noch als durchaus entscheidend herausstellen. Die „lieben Erinnerungen“, von denen sie hier sprach, bezogen sich, wie später klar wurde, auf eine von ihr behauptete Bekanntschaft ihrer Eltern mit denen des „Führers“. Diese Bekanntschaft schien Marianne S. im Verkehr mit den lokalen Verwaltungsstellen öfters ins Treffen geführt zu haben. So schloss sie etwa eine ihrer folgenden Eingaben an die Kreisbauernschaft mit der Bemerkung ab: „Wie ihnen bekannt sein dürfte, besteht zwischen der Familie unseres Führers u. meinen Eltern sehr alte Verbundenheit, eine bestimmte Aktion der Reichskanzlei dürfte mir viel Erleichterung bringen.“⁸⁶ Dieser Sachverhalt schien in der Kreisbauernschaft für Aufsehen gesorgt zu haben. So findet sich in einem darauffolgenden Schreiben an den Landrat der Hinweis, dass Marianne S. „bei jeder Gelegenheit mit der tatsächlichen oder angeblichen Bekanntschaft ihrer Familie mit der des Führers eine für sie günstige Erledigung bei allen Dienststellen zu erreichen sucht.“⁸⁷

Für ihren stark verschuldeten Besitz bewirkten ihre wiederholten Eingaben an die lokalen Dienststellen keine Erfolge. Auch war ihr nahegelegt worden, ihr Ansuchen um „Entschuldung“ wegen mangelnder Erfolgsaussichten zurückzuziehen. Als die Exekution ihres Besitzes kurz bevorstand, schrieb Marianne S. erneut nach Berlin. Schon gegenüber der Kreisbauernschaft hatte sie sich über „die intensive Feindschaft der Familie“ des Ortsbauernführers beklagt.⁸⁸ Nun wandte sie sich an die Reichskanzlei, um sich über die lokalen Umstände zu beklagen. Der Brief zeugt wiederum von ihrem Geschick, die Rhetorik der nationalsozialistischen Propaganda zu imitieren. Sie schreibt von ihrem „Untergang“ durch das „habgierige Wesen dieser Raff-Familie“, die im „schroffsten Gegensatz zur Nationalsozialistischen Idee“ handeln würde. Sie selbst habe nun „10 Jahre unsagbar schwer gekämpft“ und bitte um Hilfe.⁸⁹

Die Landesbauernschaft, an die der Brief weitergeleitet worden war, empfahl dem Ortsbauernführer, eine Klage gegen Marianne S. einzubringen. Auch das Verwaltungsamt des Reichsbauernführers war in der Sache informiert worden und verlangte Auskunft von der Landesbauernschaft.⁹⁰ Während Kreis- und Landesbauernschaft noch damit beschäftigt waren, Unterlagen zu dem Fall zu sammeln, langte jedoch ein Schreiben des Verwaltungsamts des Reichsbauernführers mit der folgenden Mitteilung ein: „Auf Wunsch des Führers weise ich Sie an, Ihren gegen die Gesuchstellerin gerichteten Beleidigungsprozess unverzüglich einstweilen aussetzen zu lassen und mir die Eingabe der Gesuchstellerin zurückzugeben, die Sie zu Ihrem Vorgehen veranlasst hat.“⁹¹ Der Ortsbauernführer, der sich zuversichtlich zeigte, dass der „Reichsbauernführer nach Kenntnis dieses Schreibens der Marianne S. derselben Meinung sein muss“, beharrte jedoch auf seiner gerichtlichen Klage.⁹² Er gab schriftlich

86 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben von Marianne S. an die KBS vom 31.10.1940.

87 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben der KBS an den Landrat Neunkirchen vom 15.11.1940.

88 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben von Marianne S. an die KBS vom 3.2.1940.

89 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Abschrift des Schreibens von Marianne S. an die Reichskanzlei des Führers vom 6.8.1940.

90 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben der Landesbauernschaft an die KBS vom 4.9.1940.

91 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben des Verwaltungsamts des Reichsbauernführers an die Landesbauernschaft, die KBS und an den Ortsbauernführer (OBF) W. vom 8.3.1941.

92 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben des OBF W. an die KBS vom 10.4.1941.

bekannt, dass er „nach reiflicher Überlegung [...] zu dem Entschluß gekommen [sei] auf die Wiederherstellung [s]einer Ehre zu bestehen.“⁹³

Neben den erstaunlichen Wendungen, die dieser Fall aufgrund der Intervention der Reichskanzlei in Berlin aufweist, ist er ein Beispiel für eine aktive Leserin⁹⁴ – nicht in der Weise, dass sie oppositionelle Lesarten entwickelte, sondern vielmehr darin, dass sie für ihre Ziele opportune Lesarten der offiziellen Sprache präsentierte. Und anscheinend stießen ihre Schilderungen, die sie in das sprachliche Gewand der NS-Propaganda kleidete, im entfernten Berlin auf Resonanz, während die Behörden vor Ort unbeeindruckt von ihren sprachlichen Ausdrucksfähigkeiten die Beurteilung des Bürgermeisters heranzogen, der mitteilte, dass Marianne S. „in ihrer näheren Umgebung keineswegs beliebt“ sei.⁹⁵ Insgesamt lässt sich in den Hofakten der Kreisbauernschaft erkennen, dass Personen, die das Instrument der schriftlichen Eingabe vermehrt nutzten und sich auch an höhere Stellen in der Verwaltungs- und Parteihierarchie wandten, häufig solche waren, die im lokalen Sozialzusammenhang wenig vernetzt waren, über wenig Prestige verfügten und als Außenseiter galten. Dass allein die Möglichkeit, „nach Berlin“ schreiben zu können, auch eine Strategie darstellte, um sich vor Ort Gehör zu verschaffen, zeigt ein Beispiel einer Bäuerin, die sich aufgrund der Alkoholkrankheit und Gewalttätigkeit ihres Mannes an die Kreisbauernschaft gewandt hatte. Als diese jedoch nicht in gewünschter Form reagierte, schrieb sie: „Nun ich hoffe das Sie Herr Kreisleiter diesmal mein Schreiben doch nicht Ungeachtet lassen und Sie sich für uns Einsetzen werden da ich sonst gezwungen wäre nach Berlin zu schreiben.“⁹⁶ Auch der nächste Fall, der hier ausgeführt werden soll, belegt, wie eine in Bedrängnis geratene Frau Schlüsselbegriffe der herrschenden Gesetzeslage, wie sie etwa in den Massenmedien erklärt worden waren, strategisch einsetzte.

Infrage gestellte „Ehrbarkeit“

Elise K. erschien zu Beginn des Jahres 1939 auf der Dienststelle der Kreisbauernschaft und gab an, dass sie seit zehn Jahren bei dem Bauern Josef R. lebe und „nach außen hin als Wirtschaftlerin ansonsten als seine Frau“ gelte. Vor zehn Jahren habe sie nach dem Eheversprechen durch den Bauern eine größere Geldsumme in den Hof eingebracht, da Josef R. aber „niemals mit einer Heirat ernst gemacht“ habe und „sich auch mehr zur Jugend hält“, wolle sie nun das Geld zurück und vom Hof fortgehen.⁹⁷ Wiederholt wandte sie sich in Eingaben an die Kreisbauernschaft mit der Bitte, ihr in dieser Sache beizustehen. Dass sie die sich rasch ändernde Gesetzeslage aufmerksam verfolgte, wird aus einer dieser Eingaben ersichtlich. So schrieb sie, „ich hörte daß ab 1. April sämtliche Gesetze vom Altreich herein kommen in die Ostmark“ und fragte nach, ob „hier welche für mich dabei.“⁹⁸ Nachdem mehrfaches

93 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Aktenvermerk vom 23.4.1941.

94 Vgl. Swantje Lingenberg, Aneignung und Alltagswelt, in: Andreas Hepp u. a. (Hg.), Handbuch Cultural Studies und Medienanalyse, Wiesbaden 2015, 109–115, 109 f.; de Certeau, Kunst, 12 f.

95 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben der KBS an die Landesbauernschaft vom 26.4.1940.

96 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 14, Hofakt Johann S., Schreiben von Aloisia S. an die KBS vom 2.1.1941.

97 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 16, Hofakt Josef R., Aktenvermerk [o.D.].

98 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 16, Hofakt Josef R., Schreiben von Elise K. an die KBS vom 20.2.1939.

Schreiben an die Kreisbauernschaft keine Bewegung in die Sache brachte, klagte Elise K. die Sicherstellung ihrer Forderung schlussendlich beim „Anerbengericht“ ein. Das Gericht wies jedoch ihren Antrag mit der Begründung ab, dass „kein wichtiger Grund“ vorliege und deshalb der „Erbhof“ gemäß dem „Reichserbhofgesetz“ unbelastbar sei.⁹⁹

Am Tag nach der Gerichtsverhandlung, die für Elise K. nicht den gewünschten Erfolg gebracht hatte, adaptierte sie ihre Strategie. Sie schrieb an die Kreisbauernschaft, dass Josef R. „schon seit dem ersten Jahre als ich zu ihm kam moralisch nicht einwandfrei“ gewesen sei und sie „Beweise“ dafür erbringen könne.¹⁰⁰ Dies schrieb sie auch an die Landesbauernschaft und an den Reichsbauernführer in Berlin und führte aus, dass Josef R. ein bei ihm beschäftigtes Landdienstmädchen geschwängert habe und deshalb „die für einen Erbhofbesitzer ordentliche Ehrbarkeit bei R. in Frage gestellt ist“.¹⁰¹ Die „Ehrbarkeit“ des Besitzers war neben der deutschen Staatsangehörigkeit und dem Kriterium, „deutschen oder stammesgleichen Blutes“ zu sein, eine Bedingung, „bauernfähig“ und damit Eigentümer eines „Erbhofes“ sein zu können und dadurch den besonderen Schutz gegenüber Gläubigerinteressen in Anspruch nehmen zu können.¹⁰² Woher genau Elise K. ihr Wissen über das „Reichserbhofgesetz“, das sie hier strategisch einsetzte, bezog, lässt sich nicht bestimmen. In den Medien, von denen ihr wahrscheinlich einige zugänglich waren, war über das Kriterium der „Ehrbarkeit“ aber wiederholt berichtet worden.¹⁰³ Das neu ins Treffen geführte Argument brachte Bewegung in die Sache. Auf Anweisung der Landesbauernschaft beantragte die Kreisbauernschaft beim Anerbengericht, „die Bauernfähigkeit des Josef R. zu klären“.¹⁰⁴ Das Anerbengericht entschied nun, dass R. die „Bauernfähigkeit“ abgesprochen werde, da er ein bei ihm beschäftigtes Landdienstmädchen zum Geschlechtsverkehr verleitet habe.¹⁰⁵ Nach längerem Hin und Her bekam Elise K. daraufhin zwei Drittel ihrer Forderung zugesprochen.

Wirtshausgespräche und die Bedeutung des Lokalen

Die Auswahl der bisher skizzierten Fälle zeichnet ein noch unvollständiges Bild der Eingaben, die an die Kreisbauernschaft gerichtet wurden. Nicht nur die Öffentlichkeit der Zeitschriften und des Rundfunks oder die Politik des Deutschen Reichs wurden darin angesprochen. Eine

99 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 16, Hofakt Josef R., Beschluss des Anerbengerichtes Gloggnitz vom 22.10.1940. Das „Reichserbhofgesetz“ legte in § 37 fest, dass Erbhöfe „grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar“ waren; das Anerbengericht konnte diese Bestimmung aufheben, „wenn ein wichtiger Grund vorliegt“, und laut § 38 war festgelegt: „In den Erbhof kann wegen einer Geldforderung nicht vollstreckt werden.“ Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933, RGBl. I, Nr. 108/1933.

100 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 16, Hofakt Josef R., Schreiben von Elise K. an die KBS vom 20.10.1940.

101 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 16, Hofakt Josef R., Schreiben von Elise K. an die Landesbauernschaft vom 28.2.1941.

102 Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933, RGBl. I, Nr. 108/1933.

103 Wer ist bauernfähig?, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland 20 (1939), 732; Wie entsteht ein Erbhof, in: Agrarische Post 30 (1938), 1; Das Reichserbhofgesetz, in: Landpost 25 (1938), 2; Das Reichserbhofgesetz, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland 10 (1938), 326–327; Reichserbhofgesetz in der Ostmark in Kraft, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland 13 (1938), 425; Die Standesaufsicht des Reichsnährstandes, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland 32 (1940), 663–664.

104 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 16, Hofakt Josef R., Schreiben von Elise K. an das Anerbengericht Gloggnitz vom 24.4.1941.

105 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 16, Hofakt Josef R., Beschluss des Anerbengerichtes Gloggnitz vom 21.10.1941.

ebenso bedeutende Rolle spielten lokale Arenen der Öffentlichkeit wie etwa Wirtshäuser.¹⁰⁶ Ein Fall, der dies zeigt, ist der des Fuhrwerksbesitzers und Schweinezüchters Franz S., der sich im Sommer 1940 mit einer Beschwerde über den Ortsbauernführer seiner Gemeinde an die Kreisbauernschaft wandte. Er schrieb: „Es zwingt mich leider ein Vorkommnis an Sie mit diesem Schreiben heranzutreten mit der Bitte mich zu Rehabilitieren.“ Mit seiner Frau habe er das örtliche Gasthaus besucht, in dem sie auch den Ortsbauernführer der Gemeinde antrafen. Dieser habe im ganzen Wirtshaus hörbare Äußerungen über sich als „der neue feine Bauernführer“ gemacht, woraufhin ihn der Wirt mit den Worten, „dies gehöre nicht ins Gasthaus!“, schon zurechtgewiesen habe. Daraufhin habe sich der Ortsbauernführer an Franz S. gewandt und ihn gefragt, ob er „schon wieder Urlaub habe“. Auf seine Antwort, dass er am Vortag „abgerüstet habe“ und vom Dienst als Offizier im nahegelegenen Reservelazarett „mit Vorzugsführung entlassen“ worden sei, habe der Ortsbauernführer erregt reagiert und ihn als „Hinterlandtachimier und den gemeinsten Henkersknecht“ der Gemeinde bezeichnet, der sich „sanirt“ habe, „während andere an der Front seien.“ Franz S. führte in seinem Beschwerdeschreiben bei dieser Auseinandersetzung anwesende Zeugen auf und forderte, da er sich vom Ortsbauernführer, wie er schrieb, „diese Äußerungen [...] nicht bieten lassen brauche“, die Kreisbauernschaft auf, als „höhere Behörde [dem Ortsbauernführer] klar zu machen, daß ein grobes Vergehen Konsequenzen hat.“¹⁰⁷ Im Hofakt des Ortsbauernführers findet sich, an den Beschwerdebrief angeheftet, der Vermerk, dass dieser am nächsten Tag an der Dienststelle der Kreisbauernschaft zu erscheinen habe.¹⁰⁸

Auch bei dem bereits erwähnten Fall des Landwirts, der aufgrund seiner wiederholten Eingaben an prominente Parteimitglieder und diverse andere Stellen in der Psychiatrie zwangsinterniert worden war, lag der Ursprung des Konflikts in Äußerungen, die im Wirtshaus getätigt worden waren. Aus den Akten der Psychiatrie erfährt man, dass der Gemeindefeldarzt „in einem Gasthaus [...] abfällige Dinge über ihn“ geäußert habe, was ihn „in der ganzen Gegend unmöglich gemacht“ habe. Seitdem behandle man ihn im Dorf „geringschätzig und verächtlich“. Seine „Rehabilitierung“ durch eine Verurteilung des Gemeindefeldarztes sei unbedingt notwendig, da „seine Ehre verletzt“ sei und er „vor ihrer völligen Wiederherstellung nicht daran denken kann, in den Ehestand zu treten.“¹⁰⁹

Beide Fälle zeigen, wie entscheidend der Ort war, in dem eine Äußerung getätigt wurde. Dies verweist auf eine Arena ländlicher Öffentlichkeit neben der Öffentlichkeit der Publikumsmedien. Nur einmal begegnet uns in den Hofakten der Kreisbauernschaft ein Fall, in dem sich die lokale Öffentlichkeit mit der überregionalen Öffentlichkeit der Publikumsmedien kreuzte. Im Herbst 1943 erschien im *Völkischen Beobachter* eine Artikelserie über Traber- und Vollblutzucht. Einer dieser Artikel befasste sich auch mit einem Züchter von Rennpferden aus dem Kreis. Eine Sonderbehandlung dieses Betriebes bei der Zuweisung von Futtermitteln, die direkt von der Verwaltungsstelle des Reichsbauernführers in Berlin angeordnet worden war, hatte bereits Unzufriedenheit in der lokalen Bauernschaft ausgelöst, wie die Kreisbauernschaft an die Landesbauernschaft berichtet hatte. Die lobende Erwähnung

106 Vgl. Gloria Sanz-Lafuente, Buch- und Zeitungslektüre badischer Bäuerinnen und Bauern um 1900, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 58/2 (2010), 35–49, 38.

107 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 13, Hofakt Franz E., Schreiben von Franz S. an die KBS vom 12.8.1940.

108 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 13, Hofakt Franz E., Vorladung von OBF Franz E. vom 5.9.1940.

109 NÖLA, Gau-Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Oehling, Niederdonau, Akt Josef J., Krankengeschichte der Psychiatrischen Klinik der Universität Wien vom 20.9.1940.

des Besitzers im *Völkischen Beobachter* erregte die Gemüter vor Ort. Der Kreisbauernführer schrieb diesbezüglich an die Landesbauernschaft:

„Ich glaube schon, daß sich diejenigen Herren, die solche Artikel verfassen nicht nur die Pferde und den Betrieb, sondern auch notwendigerweise mit der Person des Besitzers näher befassen müssen. Zumindest in meinem Kreise wirken dann solche Worte über den Besitzer lächerlich.“¹¹⁰

In der Antwort darauf erklärte der zuständige Sachbearbeiter lapidar: Die Landesbauernschaft habe den Artikel nicht „veranlasst und auch nicht gut geheißen.“ Auch könnten solche Artikel von der Landesbauernschaft „nicht abgestellt werden“ und es müsse der Leserschaft „überlassen bleiben, sich ein Urteil darüber zu bilden.“¹¹¹

Umwege

Für die Geschichtswissenschaft ist es kaum – und wenn nur über Umwege – möglich, zu dieser Leserschaft vorzudringen, die sich ein Urteil über die Inhalte der überregionalen Massenmedien bildete.¹¹² Das Vorhandensein der Wochenzeitung im ländlichen Haushalt und das Lesen scheinen Teil eines Alltags gewesen zu sein, der kaum Spuren für die historische Forschung hinterließ. Lynn Spiegel schreibt in der Einleitung zu ihrer Untersuchung der Rolle eines anderen Mediums, nämlich des Fernsehens im US-amerikanischen Nachkriegshaushalt:

„Routine events such as television viewing are part of the often invisible history of everyday life, a history that was not recorded by the people who lived it at the time. In order to understand such historical processes, it is necessary to examine unconventional sources, sources that tell us something – however partial – about the ephemeral qualities of daily experiences.“¹¹³

Die Briefe jener Frau, die sich der lokalen Vertretung des NS-Regimes antrug, sich schreibend in den „Dienst des Vierjahresplanes“ zu stellen, sind etwa solche außergewöhnlichen Quellen.¹¹⁴ Über die konkrete Lektürepraxis lässt sich jedoch auch aus diesen Quellen kaum etwas herauslesen. Michel de Certeau hat in seinen Überlegungen über den Umgang mit den von der Zeitung verbreiteten Berichten und Geschichten bemerkt, dass dieser unsichtbar bleibe.¹¹⁵ Die Lektüre – verstanden als der Gebrauch, den Leserinnen und Leser von den Massenmedien machen – „ist eine *andere* Produktion“ als diejenige der „expansiven, aber auch lautstarken und spektakulären Produktion“ der zentralisiert produzierten Massenme-

110 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 14, Hofakt Wenzel H., Schreiben der KBS an die Landesbauernschaft vom 11.2.1944.

111 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 14, Hofakt Wenzel H., Schreiben der Landesbauernschaft an die KBS vom 3.4.1944.

112 Vgl. Jérôme Bourdon, La triple invention: comment faire l'histoire du public?, in: *Le Temps des médias* 3/2 (2004), 12–25.

113 Lynn Spiegel, *Make room for TV. Television and the family ideal in postwar America*, Chicago 1993, 2.

114 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 11, Hofakt Marianne S., Schreiben von Marianne S. an die KBS vom 14.1.1939.

115 De Certeau, *Kunst*, 13.

dien.¹¹⁶ In der Regel verbirgt sich der Gebrauch hinter den von den Medieneliten definierten und besetzten Bereichen. Die Eingaben und Beschwerden aus der Bevölkerung sind ein Grenzfall, an dem die sekundäre Produktion des Gebrauchs sichtbar wird.¹¹⁷ Trotzdem ist es nur möglich, indirekte Hinweise über die Stellung und Verwendung der publizistischen Materialien zu finden.¹¹⁸ Solche Hinweise finden sich dort, wo die Leserinnen und Leser das Gelesene verwendeten, um ihrem Wunsch Ausdruck zu verleihen, an den medialen Versprechungen und Verheißungen des Nationalsozialismus teilzuhaben, dort, wo sie sich auf Gelesenes beriefen, um Ansprüche geltend zu machen, und dort, wo sie sich der Sprache der nationalsozialistischen „publizistischen Führung“ bedienten, um ihre Anliegen als legitim erscheinen zu lassen. Von den Kommandohöhen der Medieneliten war die Reichsnährstands-*presse* als „Sprachrohr“ konzipiert, das die Meinung der ländlichen Bevölkerung bilden und ihr „Fortschritt“ beibringen sollte. Durch Quellen „von der Seite“ und „von unten“ wie die hier betrachteten Eingaben und Gesuche wird jedoch sichtbar, dass diese unidirektionale Perspektive kaum die Effekte, die das Eindringen massenmedialer Erzeugnisse in ländliche Gesellschaften in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte, hinreichend beschreibt.

An diesen Quellen wird vielmehr deutlich, dass die Resonanz der durch die „Sprachrohre der Führung“ verkündeten Botschaften kein simples Echo war, sondern ein selektives Aneignen und ein Wiedergeben dessen, was der eigenen Situation entsprach oder den eigenen Zielen zu nutzen versprach.¹¹⁹ Aus den in diesem Beitrag skizzierten Fällen lässt sich folgern, dass eine Medien- und Kommunikationsgeschichte des NS-Regimes im Rahmen ländlicher Gesellschaft als Verkehr in beide Richtungen – als Schriftverkehr *zwischen* „Landvolk“ und „Führung“ – betrachtet werden muss. Dies wirft ein anderes Licht auf die ‚Macht der Massenmedien‘ im NS-Regime. Nicht nur die zentral gesteuerte und „gleichgeschaltete“ Informations- und Sprachpolitik und die engmaschige, auf Gewalt gestützte Meinungsdictatur, sondern auch die Aneignung und Nutzung der verbreiteten Botschaften und Bilder – die Anerkennung und Verwendung der ‚offiziellen Sprache‘ als Machtressource – trugen zur Etablierung der dominanten Mediendiskurse bei.¹²⁰ Obwohl diese Aneignung und Verwendung medial verbreitete Bilder des Ländlichen oder des „Bauerntums“ verstärkten, kann dieses Phänomen kaum als spezifisch für den ländlichen Raum angesehen werden. Dagegen verweisen die Wirtshausszene oder auch die zuletzt gebrachte Episode zur Empörung der lokalen Bauernschaft über das Lob eines lokal ansässigen Gutsbesitzers in der überregionalen Presse auf Kommunikationszusammenhänge, die wiederum auf Besonderheiten von ‚Landmedien‘ hindeuten: Diese wurden im Rahmen der sozialen Welt des Lokalen bewertet.

Gemäß dem Untertitel handelt es sich bei diesem Beitrag noch in keiner Weise um abschließende Befunde zu Landmedien, sondern vielmehr um erste episodenhafte Erkundungen. Wie ein kürzlich veröffentlichter Überblick über das Feld der historischen Rezipi-

116 Ebd. (Hervorhebung im Original); zur Lektüre als „Produktion“ siehe auch die Untersuchungen von Henry Jenkins: Ders., *Textual Poachers*, 23.

117 De Certeau, *Kunst*, 13 f.

118 Vgl. Edoardo Grendi, *Micro-analisi e storia sociale*, in: *Quaderni storici* 12/35 (1977), 506–520, 512.

119 Vgl. Jenkins, *Textual Poachers*, 23 f.; Radway, *Reading the Romance*, 221 f.

120 Vgl. David Morley, *Unanswered Questions in Audience Research*, in: *The Communication Review* 9/2 (2006), 101–121, 105 f.

entInnenforschung diagnostiziert, ist die Mediennutzung noch unzureichend untersucht.¹²¹ Dies gilt umso mehr für die Mediengeschichte des ländlichen Raumes. Der vorliegende Beitrag stellt den Versuch dar, nicht nur medial vermittelte Vorstellungen und Bilder des Ländlichen oder der Landwirtschaft zu analysieren,¹²² sondern auch Spuren des Gebrauchs dieser medial verbreiteten Produkte zu finden. Sonia Livingstone und Ranjana Das haben kürzlich drei zentrale Erkenntnisse im Forschungsfeld der *audience reception studies* hervorgehoben.¹²³ Erstens können Lesarten des Publikums von massenmedialen Erzeugnissen nicht aus der Kenntnis der Medientexte selbst erschlossen werden.¹²⁴ Zweitens gilt es immer, die Mediennutzung in ihren sozialen Kontexten zu situieren, wodurch im Zusammenhang mit der Frage nach Landmedien nicht nur Erkenntnisse zur Mediennutzung, sondern auch neue Einsichten über die Verfasstheit ländlicher Räume gewonnen werden können.¹²⁵ Drittens sind die Taktiken der Aneignung zu betrachten, die Medien häufig nach eigenen Zwecken und entlang eigener Bezugspunkte „umfrisierten“, wie es Michel de Certeau genannt hat.¹²⁶

Die Ansätze, die dieser Beitrag aus dem Schriftverkehr zwischen „Führung“ und „Landvolk“ herausarbeitet, folgen diesen drei Erkenntnissen, bleiben jedoch aufgrund der Quellenproblematik historischer Mediennutzungsforschung unvollständig. Der Umweg über Quellen „von der Seite“¹²⁷ – also eine Betrachtung von Medien durch andere Medien – zeigt, dass eine Medien- und Kommunikationsgeschichte des NS-Regimes eine Geschichte sozialer Kämpfe liefert. Durch Medien vermittelte Inhalte und Sprache stellten zum einen eine Ressource in diesen Auseinandersetzungen dar. Entscheidend war es für die historischen Akteure jedoch nicht nur, die Inhalte zu kennen und die ‚offizielle Sprache‘ der dominanten Medien zu beherrschen, sondern diese legitim – also von den Adressaten anerkannt – gebrauchen zu dürfen. Hier zeigt dieser Beitrag eine Varianz der legitimen Positionen, die sich nicht aus den vorliegenden Texten allein erschließen lassen, sondern bei denen es insbesondere gilt, die sozialen Kontexte zu beachten, aus denen sich erst die Erfolge oder Misserfolge der jeweiligen Taktiken der Aneignung ergeben. Die Beschwerdebriefe von Marianne S., in denen sie geschickt die Register der Propagandasprache bediente, führten für sie nicht zum Erfolg, da die Schreiben von den lokalen Behörden im Kontext ihrer sozialen Stellung vor Ort gelesen wurden. Im Fall von Elise K. hingegen ebnete erst der Bezug auf den für ihr Anliegen relevanten juristischen Diskursstrang den Weg zu Teilerfolgen in ihrer Auseinandersetzung. Und dass die Landesbauernschaft auf die Beschwerde der Kreisbauernschaft über einen Artikel im *Völkischen Beobachter*, der Unruhe in der lokalen Bevölkerung hervorrief, mit der lapidaren Antwort reagierte, es müsse der Leserschaft „überlassen bleiben, sich ein Urteil darüber zu

121 Hans-Ulrich Wagner u. a., Historische Rezipient_innenforschung, in: MEDIENwissenschaft: Rezensionen | Reviews 2017/2, 173–191, 173.

122 Vgl. Daniela Münkler/Frank Uekötter (Hg.), *Das Bild des Bauern. Selbst- und Fremdwahrnehmungen vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert*, Göttingen 2012; Ulrich Schwarz, Politisieren, Vermarkten, Anpassen. Formationen des Agrarmediendiskurses im Österreichischen Bauernbündler 1950–1981, in: *Historische Anthropologie* 20/3 (2012), 297–345.

123 Sonia Livingstone/Ranjana Das, The End of Audiences? Theoretical Echoes of Reception Amid the Uncertainties of Use, in: John Hartley/Jean Burgess/Axel Bruns (Hg.), *A Companion to New Media Dynamics*, Chichester 2015, 104–121, 109.

124 Ebd.; vgl. Bourdon, Detextualizing.

125 Livingstone/Das, End of Audiences, 109.

126 Ebd.; de Certeau, Kunst, 15.

127 Bourdon, Detextualizing.

bilden“¹²⁸ zeigt, dass selbst die verantwortlichen Stellen der „publizistischen Führung“ des „Landvolks“¹²⁹ die Abhängigkeit der publizierten Meinung von den sozialen Kontexten ernst nahmen und ernst nehmen mussten.

128 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 14, Hofakt Wenzel H., Schreiben der Landesbauernschaft an die KBS vom 3.4.1944.

129 Schmidt, Publizistik, 188.